

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Norbert Müller (Potsdam), Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 18/10378, 18/10670 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung legte am 1. Juni 2016 ihren Ersten Bericht über die Auswirkungen des Dritten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften vor (Bundestagsdrucksache 18/8780). Darin wurden ausschließlich die Leistungen bewertet und untersucht, insbesondere die „spezifischen Bedarfe“. Für letztere wurde erheblicher Handlungsbedarf erkannt und Lösungsvorschläge in Form von verschiedenen Modellen für Pauschalierungen der Leistungen der spezifischen Bedarfe vorgeschlagen.

Die öffentliche Anhörung am 28. November 2016 ergab, dass die Pauschalierung der spezifischen Bedarfe von allen Sachverständigen begrüßt wurde. Viele Betroffene fordern aber höhere Leistungen, insbesondere angesichts der seit 2013 nicht ausgezahlten erheblichen Mittel und der Verwaltungskosten, die noch von den bereitgestellten 30 Millionen Euro abgezogen werden sollen. Große Einigkeit gab es bei den Sachverständigen hinsichtlich der Notwendigkeit des Aufbaus eines Netzes an medizinischen Kompetenzzentren, der Ermöglichung von Dynamisierung und Kapitalisierung der Leistungen sowie einer Rentenregelung für Hinterbliebene. Auch wurde betont, dass bei den besonderen und speziellen Erkrankungen und Schädigungen der Betroffenen, die sich sehr schnell ändern können, eine Evaluierung der Regelungen im Zeitraum von zwei Jahren sinnvoll sei.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diese wichtigen Regelungen nicht festgeschrieben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. bei den Leistungen für spezifische Bedarfe einen Betrag von 20.000 Euro für alle Leistungsberechtigte pro Kopf auszuzahlen;
2. die vorgenommene Ausgestaltung der Pauschalierung der spezifischen Bedarfe nach zwei Jahren wieder wissenschaftlich evaluieren zu lassen, um zu überprüfen, ob die neuen Leistungen bedarfsgerecht für die Betroffenen gewährt wurden;
3. die Möglichkeit der Kapitalisierung der pauschal gewährten Leistungen für spezifische Bedarfe auf 15 Jahre und über das 55. Lebensjahr hinaus zu schaffen;
4. die Dynamisierung dieser Leistungen auf Grundlage der Inflationsrate zu garantieren und
5. eine menschenwürdige Hinterbliebenenversorgung zu garantieren, indem beispielsweise Renten für Hinterbliebene entsprechend des HIV-Hilfegesetzes (HIVHG) und des sozialen Entschädigungsrechts auch für die Angehörigen der Contergangeschädigten gewährleistet werden. Auch sind Rückforderungen gemäß § 102 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) nach dem Tod einer contergangeschädigten Person aufzuheben und eine entsprechende Härtefallregelung ist zu schaffen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine wissenschaftlich fundierte Überarbeitung der medizinischen Bewertungen und der Schadenspunktetabellen auf Grundlage der Heidelberger Expertise und der Heidelberger Studie umgehend vorzunehmen. Dabei müssen Folge- und Spätschädigungen mit einbezogen und berücksichtigt werden. Die Deckelung der Schadenspunkte auf 100 Punkte ist aufzuheben und neue Berechnungsmethoden sind zu entwickeln. Auch müssen den Personen mit sehr geringen Punktzahlen, die bisher keine Leistungen erhalten können, entsprechende Leistungen ermöglicht werden. Ebenso ist eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die einen internationalen Vergleich der weltweit gezahlten Leistungen für contergangeschädigte Menschen vornimmt und untersucht, ob die international gezahlten Leistungen aus Sicht der Betroffenen bedarfsgerecht gewährt werden und welche Ansprüche gegenüber der Bundesregierung zu Recht geltend gemacht werden.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion